

## Erfassungsbogen

1. Zur Ermittlung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen  
 2. Zur Bestimmung der beitragspflichtigen Fläche Oberflächenwasser gemäß §§ 7 (2) und 2 (1) KAG i.V.m. § 6 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Emmelshausen vom 15.12.2006

**I. Angaben zum Grundstück:**

**1. Lage des Grundstücks**

Ort		
Straße und Hausnummer		
Baugebiet		
Bauschein-Nr. Kreisverwaltung		
Bürger-Nr. VG Emmelshausen		
<u>Überwiegende</u> Nutzung des Grundstücks (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> landwirtschaftlich
	<input type="checkbox"/> geschäftlich	<input type="checkbox"/> Öffentliche Einrichtung

Flur	Flurstücks-Nummer	Größe
Größe gesamt:		qm

**2. Eigentumsverhältnisse** (Zutreffendes bitte ankreuzen; \* Bei mehreren Eigentümern bitte die jeweiligen Eigentumsanteile angeben)

Alleineigentümer	<input type="checkbox"/>	
mehrere Eigentümer	<input type="checkbox"/>	zu je _____ Anteil *
Wohnungs- und Teileigentümer	<input type="checkbox"/>	zu je _____ Anteil *
Erbbauberechtigte	<input type="checkbox"/>	zu je _____ Anteil *

**3. Anschrift der/s Eigentümer/s** (\* bei Wohnungs-/Teileigentum ist ein Verwalter zu benennen)

Name und Vorname	
Anschrift	
Wohnort	
Telefon	
Anschrift Verwalter *	

## II. Angaben zur Bebauung und Befestigung des Grundstücks

### 1. bebaute Flächen; Außenmaße gemäß Bauantrag (einschließl. Dachüberstände, überstehende Balkone u.ä.)

Wohngebäude	m x	m =	qm
Geschäftsgebäude	m x	m =	qm
Garagen	m x	m =	qm
Werk- und Lagerhallen	m x	m =	qm
Scheunen und Ställe	m x	m =	qm
Neben- u. andere Gebäude, soweit noch nicht genannt	m x	m =	qm

### 2. Befestigte Flächen (Zusammenhängend befestigte Flächen, die in Verbindung mit bebauten Flächen stehen)

Hofflächen	m x	m =	qm
Park- und Stellplätze	m x	m =	qm
Terrassen	m x	m =	qm
Lagerplätze	m x	m =	qm
Zuwegungen zu befestigten Flächen	m x	m =	qm
sonstige befestigte Flächen	m x	m =	qm

Gesamtsumme der bebauten und befestigten Flächen:	qm
---	----

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Erhebungsbogen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.  
Mir ist bekannt, dass die Verbandsgemeinde Emmelshausen die von mir gemachten Angaben im Einzelfall überprüfen kann.

Ort, Datum	Unterschrift

## Informationen zum Erfassungsbogen (Ermittlung bebaute und befestigte Flächen):

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Erhebungsverfahrens für den **wiederkehrenden Beitrag Oberflächenwasser** bitten wir um Ihre Mithilfe. Wir bitten Sie, den Erfassungsbogen **nach Abschluss der Arbeiten an den Außenanlagen** ausgefüllt und unterschrieben wieder an uns zurückzusenden.

Darüber hinaus wäre es sehr hilfreich, wenn die bebauten und befestigten Flächen mit Hilfe eines maßstabsgetreuen Lageplanes (evtl. aus dem Bauantrag) dokumentiert werden könnten. Hierzu besteht jedoch keinerlei Verpflichtung.

Soweit Sie einer klassischen Befestigung Ihrer Zuwegungen oder Stellplätze niederschlagswasserdurchlässige Materialien (wie zum Beispiel Rasengittersteine oder „Ökopflaster“) vorgezogen haben, bitten wir, dem Erfassungsbogen eine Herstellerbeschreibung des verwendeten Befestigungsmaterials beizufügen. Aus der Beschreibung muss zwingend hervorgehen, wie groß die Versickerungsfläche pro Quadratmeter befestigter Fläche ist. Ohne diese Angabe müssen so befestigte Flächen als zu 100 % versiegelt angesehen werden und können unter Umständen zu einer Erhöhung des Abflussbeiwertes führen.

Ein Beispiel soll Ihnen das Vorgenannte verdeutlichen:

Ein Grundstück in Größe von 600 qm ist mit einem Wohnhaus (Grundfläche 120 qm) bebaut. Mit den befestigten Flächen der Außenanlagen (80 qm) beträgt die versiegelte Fläche 200 qm. Die Verwendung von Rasengitter- oder „Ökosteinen“ führt hier nicht gleichzeitig zu einer Verringerung der beitragspflichtigen Fläche, da die **Mindestbeitragsfläche von 40 %** der Grundstücksfläche (= 240 qm) nicht überschritten wurde.

Anders sieht es aus, wenn das Grundstück bei gleicher Bebauung und Befestigung nur eine Größe von 480 qm aufweist. Die Verwendung klassischen Befestigungsmaterials führt hier zu einer Erhöhung des Abflussbeiwertes von 0,4 (= 192 qm) auf 0,5. Die beitragspflichtige Fläche beträgt in diesem Fall zwar ebenfalls 240 qm, jedoch machen dies 50 % der Grundstücksfläche aus.

Bei Verwendung von „Ökopflaster“ o.ä. mit einer Versickerungsfläche von beispielsweise 30 % pro Quadratmeter befestigter Fläche könnte eine Reduzierung der anrechenbaren befestigten Fläche von 80 qm auf 56 qm herbeigeführt werden. In diesem Fall beträgt die zu berücksichtigende versiegelte Fläche nur noch 176 qm (Grundfläche Wohnhaus 120 qm + 56 qm befestigte Fläche) gegenüber 200 qm, also weniger als 40 % der gesamten Grundstücksfläche. Die Erhöhung des Abflussbeiwertes auf 0,5 unterbleibt und die beitragspflichtige Fläche liegt bei 192 qm.

Der jährliche Differenzbetrag zwischen den vg. Berechnungsbeispielen beträgt bei dem derzeitigen Beitragssatz von 0,28 €/qm 13,44 €.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass sich dieses Berechnungsbeispiel nur auf Grundstücke mit privater Nutzung und außerhalb von beplanten Gebieten bezieht. Die Mindestbeitragsfläche beträgt bei Grundstücken in Gewerbegebieten zum Beispiel 80 %. Wir bitten dies zu beachten und empfehlen bei Unklarheiten bei den Sachbearbeitern der Verbandsgemeinde Emmelshausen nachzufragen, um Fehlinterpretationen auszuschließen. Im übrigen verweisen wir auf die einschlägigen Vorschriften in Gesetz und Entgeltsatzung.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

**Ihr Abwasserwerk**